

II-10536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5131 IJ

1993-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Strobl
 und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus und Gewalt

Der Nationalrat hat im Jahr 1992 eine Novelle zum Verbotsgebot beschlossen, durch welches die Grundlagen dafür geschaffen wurden, daß nationalsozialistische Wiederbetätigung effizienter und erfolgreicher bekämpft werden konnte als vorher.

Sosehr man dieses Gesetz befürworten muß, sosehr war man sich auch zur Zeit der Beschußfassung bereits klar, daß das Verbotsgebot nur eine Ebene im Kampf gegen Neonazismus und rechtsextreme Gewalttäter sein kann.

In jüngerer Zeit konnte man Medienberichten entnehmen, (z. B. NEWS Nr. 23/9. Juni 1993), daß rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Straftaten stark zugenommen haben.

Dies muß allen verantwortungsvollen politischen Kräften zu denken geben, wenn man auch feststellen muß, daß Österreich von grauenhaften Verbrechen wie in der Bundesrepublik Deutschland, nicht betroffen war und ist.

Wie dem genannten Medienbericht zu entnehmen ist, "stellen die Einzel- oder Nachahmungstäter, die keinen rechtsextremen Gruppen zugeordnet werden können, ein riesiges Problem für die Sicherheitsbehörden dar".

Bei derartigen Tätern ist die Anwendung des Verbotsgebots oft nicht möglich und es fehlen gesetzliche Bestimmungen, die Gewalttaten im Umfeld der rechtsextremen Szene von Gewalttaten minderer Schwere ohne derartigen Hintergrund abgegrenzt werden könnten.

Auch in Tirol hat es in den letzten Jahren eine Reihe von rechtsextremen Gewalttaten gegeben z. B.:

- Am 26. Juli 1992 gab es einen Brandanschlag und eine Schmieraktion mit Naziparolen an der Asylantenunterkunft Kleinvolderberg in Tirol durch unbekannte Täter.

- Am 4. Oktober 1992 überfielen zwei betrunkenen Jugendliche eine Gastarbeiterunterkunft in Grinzens, Tirol, und verletzten drei Angehörige einer jugoslawischen Familie.
- Im Mai 1992 wurde ein Paar in Innsbruck von Rechtsradikalen angestänkert - die Frau wurde niedergeschlagen.

Um effiziente Maßnahmen gegen derartige Verbrechen setzen zu können, ist es zuerst notwendig, statistische Grundlagen über die diesbezüglichen Aktivitäten der Justizorgane zu erlangen und allfällige Möglichkeiten, auf die jüngsten Entwicklungen in der rechtsextremen Szene zu reagieren, eingehend zu prüfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Welche Anzahl von Anzeigen hat es in Tirol in den Jahren 1991, 1992 und 1993 wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot bzw. den Verhetzungsparagraphen gegeben?
2. Wieviele derartige Verfahren wurden eingestellt, wieviele sind noch anhängig und in wievielen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen?
3. Wieviele Einziehungsanträge gab es im obgenannten Zeitraum nach § 33 Abs. 2 Mediengesetz in Tirol?
4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die gegenwärtige Rechtslage auf Gewalttaten mit fremdenfeindlichen oder rechtsextremen Hintergrund unzureichend Rücksicht nimmt?
5. In welche Richtung sollten diesbezüglich allfällige legistische Maßnahmen nach den Erfahrungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches erfolgen?
6. Welche legistischen Maßnahmen sieht der von Ihnen bereits zur Begutachtung versandte Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur besseren Bekämpfung rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten vor?
7. Welche weiteren Maßnahmen erachten Sie neben allfälligen legistischen für sinnvoll, die auf die verbesserte Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlich motivierter Gewalttaten abzielt?